

Zusammenarbeit an Ganztagschulen: Kooperationsvereinbarung Jugendhilfe

für das Schuljahr _____ / _____

zwischen

Schule

Name der Schule

Adresse

Telefon / Fax

E-Mail

Ansprechpartner(Schulleitung)

Telefon Ansprechpartner(Schulleitung)

Kontaktlehrer /Kontaktlehrerin

Telefon Kontaktlehrer/in

Träger der Jugendhilfe

Name der Einrichtung / des Trägers

Adresse

Telefon / Fax

E-Mail

Ansprechpartner(Trägerleitung)

Telefon Ansprechpartner(Trägerleitung)

Durchführende Person/en

Telefon durchführende Person/en

1. Gegenstand der Kooperation

1.1 Für diese Vereinbarung gilt die zwischen dem Verband Kinder- und Jugendarbeit Hamburg e. V., dem Paritätischen Wohlfahrtsverband Hamburg e. V., dem Diakonischen Werk Hamburg – Landesverband der inneren Mission e. V., der Arbeiterwohlfahrt – Landesverband Hamburg e. V., dem Deutschen Roten Kreuz – Landesverband Hamburg e. V., dem Caritasverband Hamburg e. V. und der Behörde für Soziales und Familie sowie der Behörde für Bildung und Sport abgeschlossene Rahmenvereinbarung vom Dezember 2005.

1.2 Die Kooperationspartner arbeiten vertrauensvoll zusammen. In Konfliktfällen, die sich aus der Zusammenarbeit sowie der Auslegung dieser Vereinbarung ergeben, versuchen die Kooperationspartner eine einvernehmliche Lösung zu finden.

1.3. Angebot: _____

1.4. Wochentag/e: _____

Uhrzeit/en: _____

1.5. Beginn/Ende: _____

Stundenzahl: _____

1.6. Zielgruppe: _____

Teilnehmerzahl: _____

1.7. Räume: _____
Schule

Einrichtung / Träger

1.8. Ausstattung/: _____
Verbrauchsmaterial Schule

Einrichtung / Träger

1.9. Sonstiges: _____
Schule

Einrichtung / Träger

Der Träger der Jugendhilfe verpflichtet sich zur Durchführung des o.g. Angebotes.

2. Finanzen

Für die Angebotsleistung bezahlt die Schule nach Rechnungsstellung einen Gesamtpreis in Höhe von € _____.

Der Betrag wird nach Projektabschluss / bei Teilrechnungen mindestens zweimonatlich fällig (Nichtzutreffendes bitte streichen) und wird auf folgendes Trägerkonto unter Nennung des Maßnahme-Titels überwiesen:

Kontoinhaber: _____ **Bank:** _____

Bankleitzahl: _____ **Konto:** _____

3. Vertretung

Die Kooperationspartner regeln die Vertretung wie folgt: _____

4. Fachgespräche

4.1. Die regelmäßigen Fachgespräche zwischen den Kooperationspartnern dienen dem Ziel der Verknüpfung des Unterrichts mit den außerunterrichtlichen Angeboten. Die Kooperationspartner planen in Fachgesprächen vor Beginn des Schulhalbjahres das Angebot und werten es am Ende des Schulhalbjahres gemeinsam aus. Sie legen gemeinsam fest, ob und in welcher Form Angebotsänderungen im zweiten Schulhalbjahr oder bei Bedarf vorgenommen werden sollen.

4.2. Die Kooperationspartner sichern sich gegenseitig die Teilnahme mit beratender Stimme an den die Kooperation betreffenden Konferenzen und Gremien zu.

5. Weitere Verabredungen

Folgende weitere Verabredungen werden getroffen:

6. Kündigung

Der Vereinbarung kann von den Kooperationspartnern unter Wahrung einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Schuljahres gekündigt werden, wenn von einem der Kooperationspartner die vereinbarte Leistung nicht mehr gewährleistet werden kann. Der Vertrag kann jederzeit fristlos gekündigt werden, wenn das Festhalten an der Vereinbarung für einen Beteiligten unzumutbar geworden ist, insbesondere bei wiederholtem grobem Verstoß gegen die Vereinbarung.

7. Laufzeit

Die Vereinbarung tritt am Tage ihres Abschlusses in Kraft. Sie endet am Ende des Schuljahres, hierbei sind allerdings die Ziffern 4.1 und 6 zu berücksichtigen.

Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um ein Schuljahr, wenn nichts anderes von einem der Kooperationspartner erklärt wird.

Hamburg, den

für die Schule

für den Träger der Jugendhilfe